

Deutscher Landkreistag
Herrn Kay Ruge
Lennéstraße 11
10785 Berlin

Herr Dr. Gerhäuser



E Mail: gerhaeusser@landkreistag bw.de

Az: 504.04; 504.15; 056.00 Ge/Ma

Stuttgart, den 10. August 2022

Stellungnahme zum Vorschlag der Bundesgesundheits- und Justizministerien für eine Fortentwicklung des Infektionsschutzgesetzes

1 Anlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Gelegenheit, zum Vorschlag der Bundesgesundheits- und Justizministerien für eine Fortentwicklung des Infektionsschutzgesetzes Stellung nehmen zu können und erlauben uns die nachfolgenden Anmerkungen:

Gleichsam vor der Klammer dürfen wir Ihnen nochmals die geeinte Stellungnahme der baden-württembergischen Gesundheitsämter zum Pandemiemanagement aus dem März 2022 in der **Anlage** übermitteln. Sie gibt unverändert seit dem Frühjahr die Leitplanken eines vernunftgeleiteten Pandemiemanagements vor und wurde so auch durch den Landkreistag mit auf den Weg gebracht und unterstützt.

Weiters erlauben wir uns folgenden Hinweise:

Für fachlich nicht sinnvoll erachten die von uns befragten Gesundheitsämter die geplanten Ausnahmen für Geimpfte, Genesene und Getestete.

Für Geimpfte und Genesene ist bekannt, dass im Falle einer Infektion die Wahrscheinlichkeit der Übertragung nicht wesentlich reduziert ist. Eine „Besserstellung“ zu den Ungeimpften/Nichtgenesenen ist daher nicht gerechtfertigt.

Die Problemlage im Zusammenhang mit Antigen-Schnelltest sind hinlänglich bekannt: Die hohe Rate an falsch-negativen Ergebnissen in der Phase, bevor Symptome auftreten, und oft auch noch zu Beginn der Symptome führt zu einer falschen Sicherheit der Getesteten. Dies ist wissenschaft-

lich bereits für die früheren Virusvarianten gezeigt worden und hat sich nach Meinung der überwiegenden Anzahl der Experten aus den Gesundheitsämtern im Verlauf der Omikron-Welle nochmals deutlich verschärft und wurde so auch von den Infektiologen des Landesgesundheitsamtes auf der vorwöchigen Amtsärztetagung mündlich bestätigt. Die Anzahl der Meldungen von Fällen bei denen der Test erst an Tag 3 oder 4 nach Symptombeginn positiv wurde, war noch nie so hoch.

Nicht unerwähnt bleiben darf in diesem Zusammenhang die oftmals zweifelhafte Qualität der an den Bürgerteststellen durchgeführten Testungen sowie die Begünstigung der Etablierung krimineller Strukturen durch die nicht hinreichend kontrollierbaren exzessiven Abrechnungszahlungen.

Nach alledem sind aus unserer Sicht – wie bereits mehrfach dem DLT vorgetragen – umfangreiche Testangebote für asymptomatische Personen ein kostenintensiver Holzweg. Das Tragen von Masken ist einfach, wirksam und hat im Vergleich zu den Testungen eine überragenden Kosten-Nutzen-Relation.

Daher sollten auch von Ausnahmen von der Maskenpflicht in Innenräumen für frisch geimpfte/genesene abgesehen werden. Sie sind aus den oben genannten Gründen nicht zielführend. Bei den geplanten Testpflichten im Umfeld von vulnerablen Gruppen ist eine solche Ausnahme von der Pflicht eine Maske zu tragen mit der angeführten Begründung ebenfalls abzulehnen.

Die geplante Möglichkeit für die Länder erneut Testpflichten an Schulen und Kindergärten vorzuschreiben, wird aller Voraussicht dazu führen, dass erneut die Schulen und Kindergärten diese Aufgaben übernehmen müssen. Die Einbindung von Teststellen wäre in diesem Kontext nicht praktikabel und kaum zu finanzieren. Damit wird erneut wertvolle Betreuungs- und Unterrichtszeiten für Testungen verwendet, die seit Jahren in der Bildung fehlt.

Im Hinblick auf die aktuelle Immunitätslage, sowie die Unzuverlässigkeit der Antigentestungen bei asymptomatischen Personen ist eine solche ungezielte Testpflicht außerhalb von vulnerablen Personengruppen sowieso abzulehnen, vgl. dazu auch das angehängte Positionspapier.

Zudem wurde in Baden-Württemberg bereits durch das Kultusministerium klargestellt, dass für solche Testungen durch das Land höchstens anteilig Kosten übernommen werden, mithin die Mehrkosten durch die Kommunen zu tragen wären, ohne dass durch die Gesundheitsämter ein Mehrwert erkennbar ist.

Weiters ist die Einführung der Begriffe "frisch geimpft" und "frisch genesen" problematisch. Sofern damit gemeint ist – wie in der Presse bereits dargestellt – dass neben dem Status der vollständigen Immunisierung (bislang ohne Ablaufdatum) darüberhinausgehend zur Bedingung gemacht wird, dass die letzte Impfung nicht länger als 90 Tage zurückliegen darf, würde hiermit ein Anreiz geschaffen, sich alle drei Monate impfen zu lassen. Dies ist weder von der STIKO für alle Bevölkerungsgruppen empfohlen – und entbehrt damit einer fachlichen Grundlage – noch ist dies durch unser bereits sowieso stark belastetes Versorgungssystem leistbar. Auf die Herausforderungen zur Umsetzung solcher Maßgaben hat auch die Landesregierung Baden-Württembergs nach unseren Informationen in der gestrigen GMK bereits hingewiesen.

Aus den Erfahrungen der zurückliegenden einschränkenden Maßnahmen stehen wir regionalen Beschränkungen kritisch gegenüber. Bei einem landesweiten Infektionsgeschehen erscheinen diese zum einen nicht zielführend und sind zum anderen der Bevölkerung kaum vermittelbar. Sollte es also wieder zu einschränkenden Maßnahmen kommen müssen, so sollten diese zumindest landesweit ausgesprochen werden. Dies dürfte das ohnehin schwer zu erlangende Verständnis der breiten Bevölkerung für Einschränkungen erhöhen.

Wir bedanken uns nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Tim Gerhäuser